

18. IV. 1916

* **Der Osterverkehr auf der Staatsbahn.** Mit Rücksicht auf die bestehenden außergewöhnlichen Verkehrsverhältnisse kann für die kommenden Osterfeiertage mit besonderen Vorfragen zur Bewältigung des zu gewärtigenden starken Personenverkehrs nicht gerechnet werden. Hierauf wird das Publikum mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß während der Osterfeiertage die Beförderung von Zivilreisenden nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Betriebsmittel stattfinden und eine Gewähr für die unbedingte Beförderung nicht geboten werden kann. Eine Freihaltung von Wagen oder Wagenteilen ist ausgeschlossen.